

## Verzicht Kategorien beim Umtausch eines ausländischen Führerausweises

Bei Personen mit höheren Kategorien (Berufskategorien, Kategorien über 3.5t Gesamtgewicht des Fahrzeuges oder über 9 Plätzen) ist bei einem Umtausch eine ärztliche Kontrolluntersuchung<sup>1</sup>, eine Zusatztheorieprüfung und eine Kontrollfahrt<sup>2</sup> der entsprechenden Kategorie erforderlich.

Sofern Sie auf das Führen von Motorfahrzeugen von höheren Kategorien verzichten wollen, erübrigt sich eine ärztliche Kontrolluntersuchung<sup>1</sup> und eine allfällige Zusatztheorieprüfung/Kontrollfahrt<sup>2</sup>. In diesem Fall bitten wir Sie, die unten aufgeführte Verzichtserklärung zu unterzeichnen.

Erläuterung:

<sup>1</sup> Eine ärztliche Kontrolluntersuchung ist bis Erreichen des 50. Altersjahres alle fünf Jahre und zwischen 50 und 70 Jahren in dreijährigen Abständen fällig.

<sup>2</sup> - Von der Zusatztheorieprüfung und von der Kontrollfahrt sind Inhaber und Inhaberinnen von EU-/EFTA-Staaten Führerausweisen befreit.

- Nur von der Kontrollfahrt, aber nicht von der Zusatztheorieprüfung befreit sind Inhaber und Inhaberinnen folgender ausländischer Führerausweise: Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea (Republik), Marokko, Monaco, Neuseeland, San Marino, Singapur, Tunesien, Taiwan und die USA. Lässt ein/e Führer/in den Führerausweis später als fünf Jahre seit der Einreise umtauschen, ist eine Kontrollfahrt ebenfalls zu absolvieren.

- Alle nicht aufgeführten Staaten haben keine Befreiung der Kontrollfahrt oder der Zusatztheorieprüfung.

### Bitte beachten Sie:

- Verzichten Sie bei der Gesucheinreichung um Umtausch eines ausländischen Führerausweises auf eine Kategorie der Gruppe 2, so muss diese später im ordentlichen Verfahren erworben werden.
- Die **Gruppe 1** umfasst die Kategorien A, A1, B, B1, BE, F, G und M.
- Die **Gruppe 2** beinhaltet die Kategorien C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE, Trolleybus und berufsmässigen Personentransport (Taxi).

### Verzichtserklärung:

- Ich behalte alle Kategorien die auf dem Führerausweis ersichtlich sind
- Ich verzichte freiwillig auf die Kategorien der Gruppe 2 und behalte die Kategorien der Gruppe 1

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Heimatort / Heimatstaat: .....

Ort / Datum: .....      Unterschrift: .....

## Inhalte der theoretischen Führerprüfung / Prüfung der Zusatztheorie (Art.21, VZV)

Mit der Prüfung der Zusatztheorie stellt die Zulassungsbehörde fest, ob der Gesuchsteller um einen Führerausweis der Kategorien C oder D oder der Unterkategorie C1 oder D1 über die unten aufgeführten Kenntnisse nach Anhang 11 Ziff. II 2 verfügt:

- Geltungsbereich der Arbeits- und Ruhezeitverordnung einschliesslich Benützung des Fahrtschreibers bei Transporten, für die ein solcher vorgesehen ist;
- Generelle Vorschriften über den Transport von Gütern und Personen;
- Verhalten bei Unfällen; Kenntnis der nach Unfällen und ähnlichen Ereignissen zu treffenden Massnahmen, einschliesslich Notfallmassnahmen wie Evakuierung von Fahrgästen und Mitfahrern;
- Vorsichtsmassregeln bei der Entfernung von Rädern und bei Radwechsel;
- Vorschriften über Gewichte und Abmessung von Fahrzeugen;
- Besonderheiten der Behinderung der Sicht des Fahrzeugführers auf Grund der Bauart des Fahrzeugs;
- Prinzipien der Bauweise sowie der richtigen Verwendung und Wartung von Reifen;
- Prinzipien der verschiedenen Arten von Anhängerkupplungssystemen, deren Hauptbestandteile, Verbindung, Verwendung und tägliche Wartung;
- Methoden zur Lokalisierung von Störungen am Motorfahrzeug;
- Vorbeugende Wartung von Motorfahrzeugen und rechtzeitige Veranlassung von Reparaturen;
- Prinzipien der Bauart und Funktionsweise folgender Aggregate und Systeme: Motor, Flüssigkeiten (z.B. Motoröl, Kühlmittel, Waschflüssigkeit, Schmier- und Frostschutzmittel), Treibstoffsystem, elektrische Anlage, Zündung, Kraftübertragung (Kupplung, Schaltung usw.);
- Prinzipien der verschiedenen Arten von Bremsanlagen und Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtungen (inkl. Vorschriften), deren Funktionsweise, Hauptbestandteile, Anschlüsse, Bedienung und tägliche Wartung;
- Verkehrsregeln, Signale und Markierungen, die die Verwendung von Fahrzeugen der Kategorie C und D beziehungsweise der Unterkategorie C1 und D1 regeln;
- Grundlagen der Ladungssicherung;

### Anforderung an dem Prüfungsfahrzeug:

#### **Der Kategorie C**

Ein Motorwagen der Kategorie C mit einem Betriebsgewicht von mindestens 12t, einer Länge von mindestens 8m und einer Breite von mindestens 2,30m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch wie die Führerkabine ist.

#### **Der Kategorie D**

Ein Gesellschaftswagen mit einer Länge von mindestens 10m und einer Breite von mindestens 2,30m, der eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht.

#### **Der Kategorie C1**

Ein Motorwagen der Unterkategorie C1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4t und einer Länge von mindestens 5m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und so hoch ist wie die Führerkabine.

#### **Der Kategorie D1**

Ein Gesellschaftswagen der Unterkategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4t und einer Länge von mindestens 5m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht; es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 verwendet werden.

#### **Berufsmässiger Personentransport mit leichten Personentransportfahrzeugen**

Ein Motorfahrzeug der Ausweiskategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen.